

Herausgeber:

**Bürgermeisteramt Bollschweil** • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil  
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30  
[gemeinde@bollschweil.de](mailto:gemeinde@bollschweil.de) • [www.bollschweil.de](http://www.bollschweil.de)

Für den redaktionellen Teils ist das  
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach  
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

**E-Mail:** [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
**Homepage:** [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

DONNERSTAG, den 02. April 2020

Nr. 14



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020  
(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

#### § 1

#### Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.

(Fortsetzung Seite 2)

Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur angepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 2

### Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden
1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 3

### Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

## 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

## (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

## (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

## (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verböten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

## (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

### § 3a

#### Reiseverböte bei ausländischen Risikogebieten

## (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

## (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzielen, sind untersagt.

## 3 Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

### § 4

#### Schließung von Einrichtungen

## (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

## (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

## (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,

(Fortsetzung Seite 4)

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimente, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

- (3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.
- (4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.
- (5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

## § 5 (aufgehoben)

## § 6

### Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
  1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
  2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
  3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,
 jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
  1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
    - a) *Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und*
    - b) *Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;*

2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

## § 7

### Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

## § 8

### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

## § 11

### Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

### Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Strobl        | Sitzmann              |
| Dr. Eisenmann | Bauer                 |
| Untersteller  | Dr. Hoffmeister-Kraut |
| Lucha         | Hauk                  |
| Wolf          | Hermann               |
| Erler         |                       |

### Bußgeldkatalog veröffentlicht



Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als 2 Personen:\*

100 - 1.000 Euro pro Person

Teilnahme an Versammlung mit mehr als 5 Personen:\*

250 - 1.000 Euro pro Person

Betrieb einer zu schließenden Einrichtung:\*

2.500 - 5.000 Euro

\* Sofern nicht durch Ausnahme gedeckt  
Im Wiederholungsfall: bis zu 25.000 Euro



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

### Änderungen Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

#### Bitte beachten:

wegen der Osterfeiertage wird **der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 15 (Erscheinungstag 09.04.2020) auf Freitag, 03.04.2020, 10.00 Uhr, vorverlegt.**

Ebenso wird **der Redaktionsschluss für die Ausgabe in der KW 16 (Erscheinungstag 16.04.2020) auf Donnerstag, 09.04.2020, 10.00 Uhr, vorverlegt.**

Später eingehende Textbeiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



## Allgemeine Informationen



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

## Deutsche Rentenversicherung

### Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

*Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).*

## Sprechtag der Rentenversicherung

Die für den Monat April 2020 vorgesehenen Rentensprechtag können wegen der aktuellen Corona-Krise leider nicht stattfinden. Derzeit wird nach einer Lösung gesucht. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn wir was Neues wissen!

## Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

### Saisonarbeitskräfte (SAK) in der Landwirtschaft im Kontext der Corona-Krise

Die Corona-Krise stellt alle Bereiche der Wirtschaft, gerade auch die Landwirtschaft, vor besondere Herausforderungen. In der Landwirtschaft geht es aber insbesondere darum, die heimische Lebensmittelproduktion aufrecht zu erhalten, um die Versorgungsketten bis hin zum Endverbraucher auch mittelfristig sicher zu stellen. Gerade in den Sonderkulturen und in vielen anderen arbeitsintensiven Bereichen der Landwirtschaft, kann die Produktion ohne diese Hilfskräfte nicht aufrechterhalten werden.

Daher werden verschiedenste Anstrengungen unternommen, damit die Betriebe die not-wendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Ein Ansatzpunkt stellt die Einrichtung von Jobbörsen dar, welche arbeitswillige heimische Arbeitskräfte (z. B. heimische Arbeitssuchende, Studierende, volljährige Schüler oder Kurzarbeiter) vermitteln. Der Maschinenring Deutschland startete am 23.03.2020, auf Initiative des Maschinenrings Tettngang und der Bodensee-Bauern, eine bundesweite Jobbörse für Erntehelfer. Unter [www.das-landhilft.de](http://www.das-landhilft.de) können sich Bürgerinnen und Bürger melden, die den Bauern unter die Arme greifen wollen. Das Land ist Partner der Aktion und wird diese unterstützen.



## Ihre Polizei informiert

### Thema Nachbarschaftshilfe

#### Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

#### So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.
- 

#### Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

#### Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



## Fundsachen

- ein Schlüssel mit Anhänger beim Tennisplatz
- ein Fahrrad bei der Schule
- ein Schlüssel mit Autoschlüssel am Parkplatz Geiersnest
- eine Stirnlampe an der Kreuzung Haldenweg/ Kreisstraße

## Sprechzeiten / Öffnungszeiten / Bürozeiten

aufgestellt: Hans Weiser, Tel.: 07633 6715 Stand: 30.03.2020 (ohne Gewähr)

|                                                                                                                     | Telefon            | Montag                                                                                                                                                                                                       | Dienstag                                                                                           | Mittwoch                       | Donnerstag                       | Freitag                                                                                            | Samstag          | Sonntag          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| <b>Dr. med. G. Rabenstein</b><br>Am Kupferacker 34a<br><b>telefonische Terminvergabe zu den angegebenen Zeiten!</b> | 81 76 2            | 07.30 - 12.00<br>14.00 - 17.00                                                                                                                                                                               | 07.30 - 12.00<br>15.00 - 19.00                                                                     | 07.30 - 12.00                  | 07.30 - 12.00<br>15.00 - 19.00   | 07.30 - 12.00<br>14.00 - 16.00                                                                     |                  |                  |
| <b>Dr. Elisabeth Asch</b> Zahnärztin<br>Ölbergweg 56                                                                | 82 12 5            | 08.00 - 12.00<br>14.00 - 17.00                                                                                                                                                                               | 08.00 -<br>14.00                                                                                   | 12.00 -<br>18.00               | 08.00 - 13.00<br>14.00 - 17.00   | 08.00 - 14.00                                                                                      |                  |                  |
| <b>Gemeindeverwaltung</b><br>Hexentalstr. 56                                                                        | 95 10-0            | Telefonisch sind wir nach wie vor zu den üblichen Dienstzeiten für Sie erreichbar.                                                                                                                           |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Katholisches Pfarrbüro Bollschweil</b><br>Anton-Fränznick-Weg 2                                                  | 53 17              | nur telefonisch<br>16.00 - 18.00                                                                                                                                                                             |                                                                                                    |                                | 10.00 - 12.00<br>nur telefonisch |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Evangelisches Pfarramt</b><br>Ehrenkirchen-Bollschweil, Jengerstr. 7                                             | 70 20              | telefonisch jederzeit erreichbar                                                                                                                                                                             |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Postfiliale Bollschweil</b> Leering Boff. Mo-Fr 16.30<br>Hexentalstr. 31                                         | 01525 6632125      | 15.00 - 17.00                                                                                                                                                                                                | 15.00 - 17.00                                                                                      | 15.00 - 17.00                  | 15.00 - 17.00                    | 15.00 - 17.00                                                                                      | 11.00 - 12.00    |                  |
| <b>Heitzmann GmbH</b> Backereifiliale<br>Hexentalstr. 27                                                            | 59 89              | 06.00 -<br>18.00                                                                                                                                                                                             | 06.00 -<br>18.00                                                                                   | 06.00 -<br>18.00               | 06.00 -<br>18.00                 | 06.00 -<br>18.00                                                                                   | 06.00 - 13.00    | 08.00 - 11.00    |
| <b>s Gwöblbi Getränkemarkt</b><br>Leimbachweg 6                                                                     | 51 28              | 15.00 - 18.30                                                                                                                                                                                                | 15.00 - 18.30                                                                                      |                                | 15.00 - 18.30                    | 15.00 - 18.30                                                                                      | 08.00 - 13.00    |                  |
| <b>Manuela Lieberwirth</b> Friseurmeisterin<br>Ölbergweg 2                                                          | 80 87 799          | wegen CORONA geschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Gärtnerei Schmelzer</b><br>Gemüse, Obst, Blumen usw. Mühlenweg 2                                                 | 70 13              | 08.00 -<br>14.00                                                                                                                                                                                             | 08.00 -<br>14.00                                                                                   | 08.00 -<br>14.00               | 08.00 -<br>16.00                 | 08.00 -<br>16.00                                                                                   | 08.00 - 11.00    |                  |
| <b>Bioland Gärtnerei Neuland</b><br>Gemüse, Obst SB C. Haug, Hexentalstr. 28a                                       | 93 34 453          |                                                                                                                                                                                                              | 10.00 -<br>20.00                                                                                   | 09.00 - 12.00                  |                                  | (Markt)<br>15.00 - 18.00                                                                           |                  |                  |
| <b>Kirchberg Apotheke</b><br>Kirchhofen, Jengerstr. 13                                                              | 8794               | 08.30 - 12.30<br>14.30 - 18.30                                                                                                                                                                               | 08.30 - 12.30<br>14.30 - 18.30                                                                     | 08.30 - 12.30<br>14.30 - 18.30 | 08.30 - 12.30<br>14.30 - 18.30   | 08.30 - 12.30<br>14.30 - 18.30                                                                     | 08.30 - 12.30    |                  |
| <b>Markttag</b><br>Dorfplatz / Milchisli                                                                            |                    |                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                    |                                |                                  | 15.00 - 18.00                                                                                      |                  |                  |
| <b>Verkaufsmobil Metzgerei Durst</b><br>Fleisch- und Wurstwaren                                                     | 07636 339          |                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                    |                                |                                  | (Markt)<br>15.00 - 18.00                                                                           |                  |                  |
| <b>Verkaufswagen Landmetzgerei M. Gerteiser</b> (bei<br>Gärtnerei Schmelzer, Sp. Automat neben Rathaus)             | 0761<br>40 04 400  |                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                    |                                |                                  | 16.00 - 18.00                                                                                      |                  |                  |
| <b>Bäckermobil Rinklin-Beck</b><br>Holzofenbäckerei Bötzingen                                                       | 0176 248<br>82 241 |                                                                                                                                                                                                              | 12.50 Diegarden<br>13.10 Kuckucksb./ Gen. v. H<br>13.15 Kuckucksbader. 19<br>13.20 Franz-Koch-Str. |                                |                                  | 13.00 Diegarden<br>13.10 Kuckucksb./ Gen. v. H<br>13.15 Kuckucksbader. 19<br>13.20 Franz-Koch-Str. |                  |                  |
| <b>Versicherungsbüro Markus Zahn</b><br>Hexentalstr. 48                                                             | 5 02 26            |                                                                                                                                                                                                              | 09.00 - 12.00                                                                                      |                                | 09.00 - 12.00<br>17.30 - 19.30   | 09.00 - 12.00                                                                                      |                  |                  |
| <b>Dorfgastrhaus "bolando"</b><br>Leimbachweg 1                                                                     | 95 999 10          | <b>ab 01.04.2020: Bolando togo</b> Mittwoch bis Sonntag von 17.00 bis 20.00 Uhr Speisekarte im Internet<br>Bestellungen telefonisch zwischen 16.30 und 19.30 Uhr. Danach wird ein Abholzeitpunkt ausgemacht. |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Gasthaus "Gerstenalmstübli"</b><br>St Ulrich 28                                                                  | 07602<br>286       | wegen CORONA geschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Gasthaus "Rössle"</b><br>St Ulrich 11                                                                            | 07602<br>252       | wegen CORONA geschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Gasthaus "Schweighof"</b><br>St Ulrich 44                                                                        | 07602<br>249       | wegen CORONA geschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Sonnens Heinehof</b><br>St Ulrich 21                                                                             | 07602<br>281       | wegen CORONA geschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>Bistro zum Wellensessel</b><br>Hexentalstr. 40                                                                   | 92 58 622          | wegen CORONA geschlossen                                                                                                                                                                                     |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |
| <b>HELIN KEBAP</b><br>Hexentalstr. 38                                                                               | 9235061            | 10.00 -<br>22.00                                                                                                                                                                                             | 10.00 -<br>22.00                                                                                   | 10.00 -<br>22.00               | 10.00 -<br>22.00                 | 10.00 -<br>22.00                                                                                   | 10.00 -<br>22.00 | 11.00 -<br>22.00 |
| <b>Bollschweiler Stubenstraße</b><br>Hexentalstr. 46                                                                | 81462              | nur Weinverkauf (nach telefonischer Vereinbarung)                                                                                                                                                            |                                                                                                    |                                |                                  |                                                                                                    |                  |                  |

aufgestellt: Hans Weiser, Tel.: 07633 6715      Stand: 30.03.2020      (ohne Gewähr; teilweise wechselnde Beschicker)

| Wo?                                                                                   | Angebot                                                                                                                                                                                  | Dienstag      | Mittwoch      | Donnerstag                                               | Freitag       | Samstag       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Wochenmarkt Bollschweil</b><br>Dorfplatz / Milchhisli                              | Fleisch, Wurst, Speck 2)<br>Käse, Oliven, Bauernbrot 10)<br>Bio-Gemüse 9), Honig, Kerzen 14 täg.- 12)                                                                                    |               |               |                                                          | 15.00 - 18.00 |               |
| <b>Wochenmarkt Sölden</b><br>Lindenplatz                                              | Bio-Gemüse, Obst, Eier, Blumen 8)<br>Fleisch, Wurst, Speck 2) Blumen, Kräuter,<br>Holzofenbrot und Backwaren 1)<br>Franz.- Käse, Salami, Oliven 6)<br>Geflügel aus der Region u.a.m. 11) | 15.00 - 18.30 |               | Verkaufswagen<br>Metzgerei<br>Stiegeler<br>15.00 - 18.00 |               |               |
| <b>Wochenmarkt Wittnau</b><br>Gallushaus                                              | Fleisch, Wurst, Speck 4)<br>Teigwaren, Bauernbrot, Bio-Gemüse<br>Grillwurst vom Rost                                                                                                     |               |               | 16.00 - 18.30                                            |               |               |
| <b>Wochenmarkt Au</b><br>Rathaus                                                      | Fleisch, Wurst, Speck 4)<br>Eier, Gemüse, Obst 7) Wein,<br>Holzofenbrot und Backwaren 1)<br>Franz.- Käsespezialitäten, Oliven 6)                                                         |               |               |                                                          | 15.00 - 18.00 |               |
| <b>Wochenmarkt Merzhausen</b><br>FORUM Merzhausen                                     | Obst und Gemüse aus der Region,<br>Marmeladen, Backwaren, Kuchen,<br>mediterrane Spezialitäten, Blumen, Käse,<br>Fleisch, Wurst 2) u.v.A.                                                |               |               |                                                          |               | 08.00 - 13.00 |
| <b>Quartier Vauban</b><br>Bauernmarkt                                                 | typische, vielfältige Marktangebote<br>Fisch-Verkaufswagen 3)                                                                                                                            |               | 14.30 - 18.30 |                                                          |               |               |
| <b>Metzger-Verkaufsmobil</b><br>Sölden, Lindenplatz                                   | Hausgemachte Fleisch- und Wurstspezialitäten<br>13)                                                                                                                                      |               |               | 15.00 - 18.00                                            |               |               |
| <b>Hähnchen-Verkaufswagen</b><br>REWE Parkplatz Ehrenkirchen                          | Hähnchen, Haxen usw. vom Grill,<br>Pommes 5)                                                                                                                                             |               | 10.00 - 18.30 |                                                          |               |               |
| <b>Milchhäusle, Bauernladen</b><br>Ehrenkirchen, Wentzingerstr. 8<br>F.: 0174 8234920 | Gemüse, Eier, Teigwaren, Bauernbrot,<br>hausgem.- Marmeladen                                                                                                                             | 14.00 - 18.00 |               |                                                          | 14.00 - 18.00 | 08.00 - 12.00 |

**Beschicker:**

**1)** Rinklin-Beck Bötzingen 07663 1250    **2)** Metzgerei Durst, Münstertal 07636 339    **3)** Fischspezialitäten Ehler Schallstadt 0151 4326 4624  
**4)** Schmidt's Wurstlädele Biezighofen 0761 402313    **5)** GaumenSchmaus Frischgrill 02631 941610    **6)** Spécialités Algolsheim / F 0033 601906290  
**7)** U+R Joos Schallstadt 07664 6389    **8)** Klosterhof Gundelfingen 0761 589384    **9)** Bioland-Gärtnerei Neuland Bollschweil 933453  
**10)** Lieselotte Pirrone    **11)** Truthahnhof Reinbold Freiamt 07645 1521    **12)** Herbert Sick 6658    **13)** Metzgerei Stiegeler Münstertal 07636 788410



## Abfallkalender



ABFALLWIRTSCHAFT  
LANDKREIS  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### Zusätzlichen Müll während der Corona-Krise vermeiden

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald (ALB) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, keinen zusätzlichen, nicht notwendigen Müll zu produzieren. Derzeit nutzen viele Menschen die Zeit zu Hause, um Heim und Garten auf Vordermann zu bringen. Durch die Schließung der Entsorgungseinrichtungen ist momentan eine Anlieferung bei den Entsorgungsanlagen nicht mehr möglich. Das betrifft insbesondere die Abfälle aus Gartenarbeiten, diese müssen selbst zwischengelagert werden bis die Anlagen wieder geöffnet werden.

Die ALB hat seit Samstag, 21. März 2020 die Recyclinghöfe, die Regionalen Abfallannahmezentren in Eschbach und Titisee-Neustadt und die Grünschnittsammelstellen geschlossen, da ein Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden konnte. Auch die Termine für die Schadstoffsammlungen wurden vorerst ausgesetzt.

Aktuell muss sich die ALB wegen der Coronavirus-Pandemie auf ihr Kerngeschäft konzentrieren: das Abholen der Müllbehälter. Der Rest-, Bio- und Papiermüll sowie der Sperrabfall wird bis jetzt regelmäßig durch die Firma Remondis abgeholt. Die Firma Remondis arbeitet momentan bereits unter Höchstbelastung, um die Regelabfuhr aufrecht erhalten zu können. Die ALB bittet daher um Verständnis, dass keine weiteren Dienstleistungen angeboten werden können.

Gleiches gilt für die Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau, die den Restmüll behandelt als auch für die Vergärungsanlage Reterra, die den Bioabfall behandelt.

Selbstverständlich ist die ALB bemüht, die Entsorgungseinrichtungen so schnell wie möglich wieder zu öffnen. Dies kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die Gesamtsituation in der Region dies zulässt und wenn der bestmögliche Schutz der Mitarbeitenden und Anliefernden gewährleistet werden kann. Die ALB arbeitet hierfür an konkreten Lösungen, beispielsweise an angepassten Öffnungszeiten, verringerten Annahmepaletten oder einer Öffnung von ausgewählten Anlagen.

Interessierte können sich selbstverständlich über die Homepage unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de) oder über die Abfall-App über den aktuellen Stand informieren.

### Abfalltermine

#### Montag, 06.04.2020

Gelber Sack

#### Dienstag, 07.04.2020

Restmüll

### Wichtiger Hinweis!

Die Grünschnittsammelstelle im Langendobel bleibt bis auf weiteres geschlossen.



## Notfalldienst

### Notruf

**Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst**    **Telefon 112**

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu denprechstundendenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117.** Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

**Akut lebensbedrohliche Notfälle** werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlineprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

#### Telefonseelsorge:

#### Trinkwasserversorgung

#### Strom

#### Gas

#### Kabel-TV

Telefon 0 18 03 / 222 555 40

Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Telefon 07623 92-1818

Telefon 08 00 / 2 76 77 67

Telefon 03 41 / 42 37 20 00

## Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 02.04.2020:

**Loretto-Apotheke Wiehre** Tel.: 0761 - 7 48 84  
Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg (Wiehre)

Freitag, 03.04.2020:

**Schneckenal-Apotheke** Tel.: 07664 - 60 09 00  
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau

Samstag, 04.04.2020:

**Apotheke am Basler** Tor Tel.: 0761 - 40 94 00  
Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg (Wiehre)

Sonntag, 05.04.2020:

**Rats-Apotheke Bad Krozingen** Tel.: 07633 - 37 90  
Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Montag, 06.04.2020:

**K & K Apotheke im Vauban** Tel.: 0761 - 88 85 70 80  
Paula-Modersohn-Platz 3, 79100 Freiburg (Vauban)

Dienstag, 07.04.2020:

**Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen** Tel.: 07633 - 47 47  
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Mittwoch, 08.04.2020:

**Markgrafen-Apotheke Freiburg** Tel.: 0761 - 49 22 86  
Markgrafenstr. 68, 79115 Freiburg (Haslach)

Donnerstag, 09.04.2020:

**Breisgau-Apotheke Kirchhofen** Tel.: 07633 - 53 93  
Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen)

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Infos und weitere Apotheken unter:  
,<http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



## Kirchliche Nachrichten



### Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Kath. Pfarrgemeinden St. Hilarius, Bollschweil +  
St. Peter und Paul, St. Ulrich

Anton-Fränznick-Weg 2,  
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,  
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de  
Homepage: www.kath-bom.de

**Pfarrbrief per mail?**  
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

#### Ostern der Hauskirche: äußerlich getrennt – innerlich verbunden

Wir feiern die österlichen Tage nicht zusammen in unseren Kirchen, sondern in den Haushalten und Familien. Es ist ein „**Osterfest der Hauskirche**“! dazu ist folgende Idee entstanden: Sie können Anliegen, Sorgen oder auch einfach nur Ihre Namen aus ihrer kleinen „Hauskirche“ auf ein Papier schreiben und es in die Briefkästen der Pfarrbüros einwerfen, oder mir oder anderen Mitgliedern des Seelsorgeteams auch per Mail zukommen lassen. (Mail-Adressen auf der Rückseite). Dies ist bis Mittwoch in der Karwoche möglich. Alle diese Anliegen werden bei der Eucharistiefeier am Gründonnerstag-Abend von mir auf den Altar gelegt.

Damit sind Sie alle mit ihren Bitten und Namen dabei, auch wenn wir die Hl. Messe vom Letzten Abendmahl im kleinsten Kreis feiern. Alle Zettel und ausgedruckten Mails werden am Karsamstag-Abend im Osterfeuer verbrannt. Aus der Osternacht erhalten sie dann das österliche Licht. (Hinweise siehe unten).

So entsteht eine österliche Verbundenheit zwischen dem Altar der Pfarrkirche und Ihrer kleinen „Hauskirche“.

*Lukas Wehrle, Pfarrer*

#### Hinweise zur Feier der Kar- und Ostertage in diesem Jahr

Die Heiligen drei Tage –**Gründonnerstag, Karfreitag und Osternacht** – werden in der Pfarrkirche in Kirchhofen liturgisch von den Priestern ohne direkte Anwesenheit von Gläubigen gefeiert. In diesem Jahr gibt es in den einzelnen Kirchen keinerlei öffentliche Feiern, auch wird nicht zu Gebetsstunden eingeladen, da keine Versammlungen stattfinden dürfen. Persönliche Besuche in den Kirchen sind natürlich jederzeit möglich. **Bitte achten Sie aber immer auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m.** Für alle österlichen Tage wird es Anregungen für Hausgottesdienste geben, die in den Kirchen ausliegen und auch auf der Homepage veröffentlicht sind.

#### Palmsonntag, 5. April - Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

Es ist möglich, dass am Samstag (4. April) vor dem Palmsonntag, (bis 18:00 Uhr am Samstagabend) von Einzelpersonen Palmen in die Kirche gestellt werden können, die dann am Palmsonntagmorgen gesegnet werden. Es steht in den Kirchen auch ein Korb mit kleinen Palmzweigen bereit. Ab 10:00 Uhr am Palmsonntag können diese von Einzelnen mitgenommen werden

#### Gründonnerstag, 9. April - Messe vom Letzten Abendmahl

Am Gründonnerstagabend werden die Anliegen und Bitten, die eingegangen sind, bei der Eucharistiefeier vom letzten Abendmahl (abends um 19:00 Uhr) auf den Altar gelegt, so dass bei dieser Feier zeichenhaft doch viele dabei sind. Für die Haushalte und Familien gibt es einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst, der auf der Homepage veröffentlicht und in den Kirchen ausgelegt sind. Die Eucharistie feiern an diesem Abend werden – wie an allen Tagen – von verschiedenen Orten aus per Livestream übertragen. (siehe Hinweise auf der Homepage)

#### Karfreitag, 10. April - Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

Den Karfreitag feiern wir ebenfalls Zuhause. Es ist sicher sinnvoll an diesem Tag dem Kreuz in der eigenen Wohnung eine besondere Auf-

merksamkeit zu schenken Dies kann geschehen, in dem wir es bei einer Gebetszeit am Nachmittag um 15:00 Uhr (Todesstunde Jesu) das Kreuz auf den Tisch in die Mitte holen, es schmücken und dazu aus der Leidensgeschichte Jesu lesen. Auch liegen Vorschläge für eine häusliche Feier aus, bzw. sind auf der Homepage zu finden. Vielleicht kann man an diesem Abend persönlich oder als Familie auch den Kreuzweg Jesu gehen. In den Kirchen wird ein Kreuz zur persönlichen Verehrung aufgestellt sein.

#### Karsamstag, 11. April - Feier der Osternacht

Das Osterlicht wird in Kirchhofen gesegnet. Dort findet ohne Beteiligung der Gläubigen die Liturgie statt. Von dieser Osternacht aus wird das Osterlicht in die Gemeinden verteilt. Wenn das Osterlicht in der jeweiligen Kirche ankommt (ca. 21:00 Uhr), wird in der Kirche die Osterkerze entzündet und auch das Osterwasser gesegnet (ohne Beteiligung der Gläubigen). Dann wird ein festliches Glockengeläut den Sieg des Auferstandenen in unseren Gemeinden verkünden. Wenn Sie es wünschen, stellen Sie zu dieser Zeit eine Kerze vor die Tür. In manchen Gemeinden wird das Osterlicht von Verantwortlichen durch die Straßen getragen. Die Kerzen könnten dann entzündet werden. Eine direkte Lichtübergabe von Mensch zu Mensch ist nur innerhalb der eigenen Familie möglich. In den Kirchen stehen ab Samstag auch die kleinen Osterkerzen (meist Becher-Kerzen) bereit und können gegen einen Spende geholt werden. Spende einfach in den Opferstock legen.

#### Ostersonntag, 12. April - Hochfest der Auferstehung des Herrn

Alle Kirchenglocken werden auch am 1. Feiertag um 10:00 Uhr läuten (15 Min), um an den Oster-Sieg Jesu Christi zu erinnern. Tagsüber brennt in der österlich geschmückten Kirche die Osterkerze. Das Osterlicht und das Osterwasser können mitgenommen werden. Bitte immer auf das Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen achten!

#### Ostermontag, 13. April

Nach dem Lukasevangelium gesellt sich Jesus zuerst den Emmaus-Jüngern auf dem Weg zu, bevor er sich den ängstlich eingeschlossenen Aposteln in Jerusalem zeigt. Der Auferstandene lässt sich nicht festhalten, sein Bei-uns-Bleiben wird auf dem Weg erfahren. (Te Deum 4/20 S.292)

#### Sonntag, 19. April, 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag - Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

Die Feiern der Erstkommunion sind aus gegebenem Anlass alle verschoben. Das ist – vor allem für die Erstkommunionkinder und deren Familien besonders schwer. Alle haben sich vorbereitet und auf dieses Fest gefreut. Aber wir werden die Erstkommunion mit aller Freude und Schönheit später nachholen! Wir feiern Ostern ganz anders in diesem Jahr, wir feiern Ostern in den Häusern. Unsere Kirchen aber sind gerade jetzt für viele von uns Kraftorte, an denen wir innere Geborgenheit und Heimat in Gottes Nähe finden. Es gibt in diesem Jahr auch an Ostern viele Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen, diese alle sehr sinnvoll sind. Durch sie schützen wir einander vor Infektionen.

Trotz allem wird es Ostern. Christus ist stärker, das wollen wir feiern mit ganzer Kraft und mit starkem Glauben.

#### Zur Gestaltung des Palmsonntags, der Kartage und Ostern 2020 für Bollschweil

Zum Palmsonntag können Sie Ihren Palmzweig am Samstag in die Kirche legen, den Sie ab Sonntag gesegnet nach Hause mitnehmen können. In der Kirche werden auch von Mathilde Albert gerichtete Palmzweige gesegnet und zum Mitnehmen am Sonntag für Sie bereit sein. Wir dürfen uns auf die großen Palmen der diesjährigen Erstkommunionkinder im nächsten Jahr freuen.

#### Zum Vormerken für Sie:

- Am Gründonnerstagabend wird der Ölberg hinter der Kirche in Bollschweil mit Lichtern gestaltet sein.
- Am Karfreitag, zum Gedenken des Leidens und Sterbens Jesu: In den Kirchen wird ein Kreuz zur persönlichen Verehrung aufgestellt sein. Wer gerne möchte, kann zur persönlichen Kreuzverehrung eine Blume mitbringen.

- Wir wollen in der diesjährigen Osternacht besonders um das Licht und die Kraft von Ostern bitten. Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wieder selbstgebastelte Osterkerzen gegen eine Spende anbieten können. Diese gesegneten Kerzen gibt es in der Kirche zu erwerben oder bei Familie Dischinger Tel. 07633 8608 zu bestellen. Das Osterlicht wird auch in Bollschweil verteilt werden können.
- Mehr Informationen dazu erhalten Sie im nächsten Gemeindeblatt.



## Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

### Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9  
79238 Ehrenkirchen  
Pfarrer Fritz Breisacher  
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579  
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

### Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie herzlich von der Evangelischen Kirchengemeinde und hoffen, dass es Ihnen gut geht!

Wenn Sie einen Gedankenanstoß von mir zum kommenden Sonntag gern lesen möchten, bitten wir Sie, uns eine E-Mail an [info@ekeb.de](mailto:info@ekeb.de) zu schreiben oder uns anzurufen (Telefon 07633-7020).

Wir schicken Ihnen den Text dann gern zu. In einzelnen Geschäften liegt gegen Ende der Woche er auch zum Mitnehmen aus. Auf unserer Homepage können Sie den Sonntagsimpuls als Video anschauen, auch den zum zurückliegenden Sonntag.

Eine Anregung zu einer häuslichen Feier über Karfreitag und die Osterfeiertage werde ich im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Wir würden gern auch über unseren **Newsletter** mit Ihnen in Kontakt bleiben. Sie können ihn unter <https://www.ekeb.de/artikel/newsletter-bestellen.htm> abonnieren.

Viele weitere Anregungen zum Auftanken und Nachdenken finden Sie auf <https://www.ekbh.de/corona-gedanken-und-impulse> (diese Seite wird regelmäßig tagesaktuell von mir gepflegt).

Gerne stehen wir auch übers Pfarramtstelefon zum Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie uns nicht direkt erreichen, rufen wir gern zurück. Wenn nötig, vermitteln wir auch gern jemanden, der eine Besorgung macht, wenn Sie wegen des Coronavirus selbst nicht mehr aus der Wohnung dürfen.

In diesen außergewöhnlichen Zeiten bitten wir Sie, weiterhin fürbitend all derer zu gedenken, die beruflich, oft über die Kräfte, mit der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie zu tun haben.

Wir beteiligen uns am abendlichen Gebet in den Häusern. Vielleicht mögen Sie dabei auch mitmachen. Eine einfache Anleitung dazu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://bit.ly/2UFkhNw>

Wenn Sie ein anonymes Gespräch mit Menschen führen möchten, die gut zuhören und auch raten können:

Hier ist die Nummer der Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 oder 116 123. Ihr Anruf ist kostenfrei.

Auf [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) können Sie auch mailen oder chatten!

### Bleiben Sie behütet!

**Wir sind in Gedanken und Gebeten miteinander verbunden!**

### Das biblische Motto für die kommende Woche:

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Johannes 3,14b.15



## Soziale Einrichtungen



### Hilfe von Haus zu Haus Obere Möhlin e.V.

„Lebensqualität durch Nähe“  
Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Wenn Sie zur Risikogruppe gehören und zuhause bleiben müssen, wenn sie Hilfe benötigen

- Beim Einkaufen
- Bei der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung
- Für das Gassi gehen mit Ihrem Hund
- Wenn Sie alleine sind und ein Gespräch suchen

vermitteln wir die ehrenamtliche Unterstützung der bereitwilligen Helferinnen und Helfer.

Herzlichen Dank für diese erfreuliche spontane Hilfsbereitschaft.

### Bürozeiten

**Bollschweil (im Pfarrhaus):** Mo, Mi und Do von 9 – 12 Uhr  
**Ehrenkirchen (im Rathaus Zi. 1.9):** Di und Fr von 9 – 12 Uhr  
Gerne beraten wir Sie: **Telefon: 07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: [hilfe@obere-moehlin.de](mailto:hilfe@obere-moehlin.de)  
Weitere Informationen finden Sie unter: [www.obere-moehlin.de](http://www.obere-moehlin.de)



### Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH

#### Häusliche Kranken- und Altenpflege, Begleitung, Beratung

Wir bieten Ihnen

- Grundpflege und Behandlungspflege durch erfahrene Pflegefachkräfte
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege in der häuslichen Umgebung
- 24-Stunden-Pflege in der häuslichen Umgebung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle
- Beratungsgespräche
- Stundenweise zuhause Betreuung von demenzerkrankten Menschen
- Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen
- Schulungen für pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld und in der Gruppe
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Koordination und Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Sanitätshäusern, Apotheke, Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

**Seit mehr als 40 Jahren in Bollschweil, im Hexental sowie rund um Batzenberg und Schönberg täglich mit mehreren Pflegetouren für Sie unterwegs**

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen (Hauptsitz),  
Telefon 07633/9533-0, Telefax 07633/9533-90,  
[www.kirchliche-sozialstationen.de](http://www.kirchliche-sozialstationen.de)

Angeschlossen ist die **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige**. Telefon 07633/9533-20

### Das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald bietet eine Corona-Hotline an

Keine medizinische Beratung, sondern zwischenmenschlicher Austausch und Ansprache. Unter der Rufnummer 07661/938430 stehen werktags von 9–13 und 14–16 Uhr, Mitarbeitende des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald bereit, um mit Anrufern über deren Umgang mit der Krise zu reden.

(Fortsetzung Seite 12)

„Es herrscht bei allen Menschen ein ungeheurer Gesprächsbedarf“. Das sind die Erfahrung die alle Kolleg\*innen im Diakonischen Werk momentan erfahren, berichtet Albrecht Schwerer, Geschäftsführer der Diakonie im Landkreis. „Die Fakten zu kennen und damit umzugehen sind zwei verschiedene Dinge“. Deshalb haben die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks spontan darauf reagiert und als solidarisches Zeichen die telefonische Anlaufstelle eingerichtet.

Jeder erlebt es bei sich selbst, dass es einen großen Redebedarf gibt, wenn das gewohnte Leben nicht mehr so sorgenfrei funktioniert. In Zeiten von Quarantäne, Homeoffice und Hamsterkäufen ist der Alltag aller Menschen in Bewegung geraten. Auch wenn nicht jeder von den Einschränkungen in gleichem Maße betroffen ist, gibt es doch großen Bedarf seinen Umgang mit der Krise mit anderen zu teilen. Zuhören, erzählen, erfahren, dass es anderen ähnlich geht – das sind Inhalte der Gespräche und sollen Orientierungshilfe vermitteln. Gerade vielen alleinstehenden Menschen fehlen diese Möglichkeiten.



## Vereinsmitteilungen



### Agenda 21

**Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2**

**Liebe Besucher der Dorfmitte:**

**Das Alte Rathaus und somit auch das Bücherregal sind wegen der Corona-Krise nicht zugänglich. Auch die Cafés zum Markt finden nicht statt. Der Wochenmarkt (vorerst ohne den Honigstand und die Spezialitäten aus dem Elsaß) freut sich auf Besucher.**

**Freitag, 03. April, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.** Mit Fleisch und Wurst von Metzger Durst und Brot vom Ebner Begg, beide aus Münstertal. Mit Obst und Gemüse aus biologischem Anbau und mit feinen Käsesorten.

**Achtung! Wegen Ostern: Donnerstag, 09. April, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.** Mit Fleisch, Wurst und Brot, mit Bio-Obst und Bio-Gemüse und mit Käse.

Kontakt: Wolfgang Schupp, Tel. 82503



**Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bollschweil und St. Ulrich**

Die Coronakrise trifft auch „Dorf im Dialog“. Alle bisher geplanten Treffen der einzelnen Gruppen, die Informationsveranstaltungen und die Dialogabende sind bis auf weiteres ausgesetzt. Jetzt sind andere Dinge wichtig. Aber gerade in der aktuellen Situation brauchen wir in unserem Dorf Möglichkeiten, in Kontakt und im Dialog zu bleiben – daran arbeiten wir.

Wir planen ein Forum, in dem wir uns über die aktuell brennenden Fragen austauschen können, wo sich Hilfsangebote und Bedarf suchen und finden lassen – demnächst auf unserer Website [www.dorf-im-dialog.de](http://www.dorf-im-dialog.de). Zugleich wollen wir ein schwarzes Brett am Milchkäse anbringen, wo all dies auch direkt und analog zugänglich ist.

Neugierig? Nähere Informationen in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes und auf unserer Website.

Übrigens: Unsere Nahversorgerbetriebe im Dorf sind weiterhin aktiv und bieten uns viele Dinge des täglichen Gebrauchs vor Ort - aktuelle Angebote und Öffnungszeiten finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt. (Wussten Sie zum Beispiel vom neuen Abholservice von Bolando?)

Blieben Sie gesund, bleiben Sie mit Ihren Nachbarn und den Gemeindemitgliedern in Kontakt!

Ihre Projektgruppe „Dorf im Dialog“

**P.S.: Gerne weisen wir noch auf die bestehenden Kontakte und Hilfsangebote hin:**

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Hilfe von Haus zu Haus               | 07633/4065813    |
| Telefonseelsorge                     | 0800 / 111 0 111 |
| Anlaufstelle häusliche Gewalt (FRIG) | 0761/ 31072      |
| Beratung in Lebenskrisen             | 0761/ 3 33 88    |

..... und wenn Sie Hilfe benötigen wenden Sie sich gerne an uns.

## Kath. Frauengemeinschaft KFD Bollschweil

**Generalversammlung der KFD Bollschweil**  
**Mit Freude und Dank kann die KFD auf ein gelungenes Jahr zurückblicken**

Die Katholische Frauengemeinschaft traf sich am 27.02.2020 im Hilaruskeller zur Generalversammlung.

Alle Veranstaltungen über das Jahr wurden von Mitgliedern und Gästen gerne angenommen. Besonders erwähnt wurde, dass vom Erlös des Adventsnachmittag die lila Altardecken und die Gotteslobe Großdruck für die Pfarrgemeinde mit insgesamt 827,-- € angeschafft wurden sowie 1100,-- € an verschiedene soziale gemeinnützige Einrichtungen gespendet wurden. Nach der Neuwahl des Vorstands und dem Ausblick auf das Jahr 2020 konnte die Generalversammlung mit der Eucharistiefeier mit H. Pfarrer Wehrle abgeschlossen werden. Mit Dank und Zuversicht

M. Kenk – R. Moll – C. Schmutz – M. Albert – E. Raimann – E. Sonner

## Ökumenischer Helferkreis

**Gute Wünsche vom Ökumenischen Helferkreis**

„Vielen Menschen fällt es von Tag zu Tag schwerer allein zu sein. Das Kontaktverbot, das die Ausbreitung des Coronavirus verhindern soll, macht auch uns zu schaffen.“ In den früheren Jahren war diese Zeit vor Ostern die Zeit, in der wir Sie vermehrt besuchten und Sie mit einem kleinen Geschenk erfreuten. Doch wir Helferinnen wollen mit Ihnen in Verbindung bleiben. Wir werden den Kontakt dieses Jahr eher auf Anrufe begrenzen. Falls Sie es wünschen oder Bedarf haben, dass wir Ihnen Etwas besorgen sollten, geben Sie uns telefonischen Bescheid. Bleiben Sie Alle gesund! Alles Gute wünschen Ihnen

Monika Kenk, Tel. 07633 7777 – Rita Wacker Tel. 07633 5130  
Doris Kienzler – Hannelore Maier – Maria Otte – Helga Rombach



## Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

Alle Wanderungen und sonstigen Aktivitäten unseres Ortsvereins sind bis zum 16.04.2020 eingestellt. Das Berglusthaus ist ebenfalls geschlossen!



## TC Bollschweil - Clubheim zu mieten

Für **Feste und Veranstaltungen** kann unser schönes Clubheim gemietet werden.



Die Miete beträgt € 150,- pro Abend zzgl. Reinigung und Heizung im Winter.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Clubhaus-Managerin Gabi Sekulla, Telefon 07633-81738 oder via E-Mail: [claud.schrader@gmx.de](mailto:claud.schrader@gmx.de).

**Ende des redaktionellen Teils**

**Reisebüro MEERSBURG**  
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU  
DEN SCHÖNSTEN  
ZIELEN DER WELT!

Catherine Blocher  
vorgemerkte Reisebegleitung



# KORSIKA

**Die Insel der Schönheit**

**ab € 1.065,- pro Person**

**10. - 17.05.20 ab/bis MEMMINGEN**

**Hotel La Caravelle 3\*\*\* inkl. Halbpension**

**Ausflugsprogramm optional buchbar**

**Gratis Flughafenparkplatz - auf Wunsch Haustürservice**



Wie einzigartig **KORSIKAS** Naturqualitäten tatsächlich sind, glaubt man erst, wenn man einmal dort war. Die Insel im Mittelmeer bietet atemberaubende Kontraste zwischen hochalpinem Landesinneren und traumhaft anmutender Küstenlandschaft. Erleben und entdecken Sie mit uns die Schönheit Korsikas zur besten Jahreszeit.

**Unser Hotel La Caravelle\*\*\*** mit südländischem Flair zeichnet sich besonders durch die direkte Lage am Meer aus. In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie den Yachthafen, den kilometerlangen Sandstrand sowie das Zentrum von Calvi.

**Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte oder fordern unser ausführliches Sonderprospekt an!**

Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Korsika

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

**Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:**

**PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg**

**Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 075 32 / 80 01 - 22**

**E-Mail [info@aufundweg.net](mailto:info@aufundweg.net) · Internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)**



Das andere Dorfgasthaus

**LOGO** startet  
ab dem 1.4.2020,  
weitere Infos inkl.  
Speisekarte auf  
[www.bolando.de](http://www.bolando.de)

Die

**Praxis Dr. Rabbenstein**

ist von

**Di., 14.04. bis Di., 21.04.2020** geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Praxis  
*Dr. Strosing in Sölden, Tel. 0761 / 40 77 04*

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**



## SCHÖNES ZUHAUSE GESUCHT

Produktmanagerin & Betriebswirt aus St. Ulrich suchen  
Scheune, Haus oder Wohnung in St. Ulrich-Geiersnest  
oder Horben. **Telefon 0151 - 25 08 39 72**

Weiblich, 60 +, sucht hübsche

## 1-2-Zimmerwohnung oder Ferienwohnung

mit Einbauküche (keine unrenovierte)  
langfristig in verkehrsgünstiger Lage zur Miete.  
**Tel. 0170 / 522 91 68**

## Ruhiges, naturnahes Haus oder Bauernhaus gesucht!

Haus, Bauernhaus – auch renovierungsbedürftig – oder  
ruhiges, größeres Baugrundstück von leitendem Arzt  
Universitätsklinik FR zu kaufen gesucht.  
Informationen, Angebote bitte unter 0761/290 86528 oder  
E-Mail: [naturnaheshaus@posteo.de](mailto:naturnaheshaus@posteo.de)



BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidée* :

## *Genuss*PAKET

### *„Tag im Paradies“*

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

*nur 54 €*

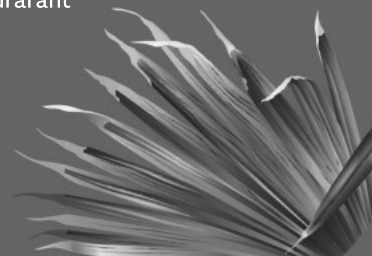
## *Wohlfühl*ARRANGEMENT

### *„Relax Deluxe“*

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

*nur 69 €*

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)





  
**ZEPPE**  
**HÖFLER · SPITTLER**  
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS  
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp  
 Inh. Petra Roser e.Kfr.

*Wenn der Mensch  
den Menschen braucht ...*

Wie gewohnt finden Sie uns in der  
 Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen  
[www.bestattungen-zepp.de](http://www.bestattungen-zepp.de) · [info@bestattungen-zepp.de](mailto:info@bestattungen-zepp.de)

**TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60**




**BOLLSCHWEIL**

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 15.**  
 ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Mo, 6.4. um 15:00 Uhr**  
Bei Kombinationen, Landreisen und Wirtschaftsräumen  
 muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am Mi. 1.4. um 9 Uhr im Verlag eingehen.


 Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)  
 TEL 07771 9317-11 • E-MAIL [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



**DANKE!**

**Corona-Pandemie:**  
**Ein Dank an unsere Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung**

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Mitteilungsblätter.

Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf persönlichen Kontakt verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Primo Verlag Stockach


**PRIMO** VERLAG  
 Heimat, Deine Blättle.

**Abteilung Vertrieb** | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach  
 Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106  
 E-Mail [vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de) | [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Raus aus dem Bau,  
 der Frühling ist da...**  
 ...genießen Sie die tolle Aussicht  
 auf Ihrer neuen Terrasse von den  
**Fachmännern!**



SCHREINEREI UND FENSTERBAU  
**kaltenbachundschnur**  
 ☎ 07664-615830    🌐 [www.kaltenbach-schnur.de](http://www.kaltenbach-schnur.de)

**Suche Stellplatz für Wohnwagen**  
 in Bollschweil oder nähere Umgebung (gerne überdacht).  
 Bitte alles anbieten, Tel. 07633/93 91 345



**uns zu finden lohnt sich**

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 8 - 12 Uhr  
 Di., Do. + Fr. 8 - 12 Uhr  
 und 14.30 - 18.30 Uhr  
 Sa. 8 - 12.30 Uhr  
 Mittwoch Ruhetag

frische *knackige*  
**Äpfel &**  
*vieles mehr*



**Stiedlengässle 6**  
**79238 Ehrenkirchen**  
**Tel. 07633 - 8 35 19**

## In der aktuellen Situation Sinnvolles tun?



Caritasverband für den Landkreis  
Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

**Bringen Sie Ihre  
Stärken ein!**

Unsere Pflegeeinrichtungen in **Ehrenkirchen, Kirchzarten, Neuenburg und Umkirch** freuen sich über jede helfende Hand von Menschen, die aus der Pflege kommen oder Erfahrung in der Pflege haben. Sie haben aktuell Ressourcen frei und wollen uns ehrenamtlich unterstützen?

Dann senden Sie uns eine E-Mail mit Ihren Daten und einer Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind an:

**bewerbung@caritas-bh.de**

Für weitere Fragen steht Ihnen

Roland Hornig unter 0761 8965-409 zur Verfügung.

## BLEIBEN SIE ZUHAUSE! WIR KOMMEN ZU IHNEN.

Wir Markgräfler Winzer sind auch dann für Sie da, wenn Sie nicht zu uns kommen können. Zu Bürozeiten unter: 07628 911 40

Und ganztägig online unter:  
**shop.markgraeflerwinzer.de**



**Markgräfler  
Winzer** ec

7 Tage | 24 Stunden  
bei Bestellungen ab  
12 Flaschen  
versandkostenfrei



[www.markgraeflerwinzer.de](http://www.markgraeflerwinzer.de)

Zur Zeit sind alle unsere Filialen für den Besucherverkehr geschlossen. Dennoch sind wir für Sie da! Erledigen Sie Ihre täglichen Bankgeschäfte per Telefon. Unser Service-Center hilft Ihnen bei Fragen und nimmt alle Ihre Aufträge gerne entgegen.

- Überweisungen, Umbuchungen, Daueraufträge
- girocard / Kreditkarte bestellen
- Karten sperren
- Buchungsnachfragen
- Online-Banking bestellen
- Limiterhöhung für Online-Banking
- Anforderung von Zins- und Steuerbescheinigungen
- Bargeld bestellen
- Kontostand und Umsätze abfragen
- Vereinbarung von Gesprächsterminen
- alle Fragen zu unseren Services

Tel.  
**07634 /  
401-0**

Die Bargeldversorgung ist gewährleistet. Unsere SB-Bereiche sind offen. Bei Bedarf schicken wir Ihnen Bargeld gerne nach Hause. Für unsere Firmenkunden haben wir wichtige Informationen auf unserer Homepage zusammengefasst.  
[www.vbbm.de](http://www.vbbm.de)

**bleiben Sie zu Hause -  
wir sind für Sie da!**



**Volksbank  
Breisgau-Markgräflerland eG**



Frühling:  
Lust auf  
Veränderung!

## Renovieren mit Stressfrei-Garantie!

Von der kompletten Haus- und Wohnungssanierung über die kreative Bad-, Küchen- und Raumgestaltung bis zum platzgewinnenden Dachboden- und Kellerausbau.

Aus einer Hand – garantiert zuverlässig und stressfrei!

## Lassen

T (07 61) 4 59 03-0  
[www.renovieren-freiburg.de](http://www.renovieren-freiburg.de)

energie  
experte

bad  
heizung